Arbeitstagung der CSU-Landtagsfraktion am 18. Januar 2022



"Für eine wehrhafte Demokratie"

Die Versammlungsfreiheit ist in der Demokratie ein hohes Gut. Das Grundgesetz und 1 die Bayerische Verfassung garantieren das Recht, sich ohne Anmeldung oder 2 3 Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Meinungskundgabe in der Gruppe und auch öffentlich, ist ein wichtiges Grundelement unserer freiheitlich 4 5 demokratischen Grundordnung. Dieses Recht muss geachtet und geschützt werden. Bei «Versammlungen unter freiem Himmel» sind aber Beschränkungen möglich. Das 6 7 Versammlungsgesetz (BayVersG) sieht ebenso Versammlungsgesetz des Bundes (BVersammlG) vor, dass Versammlungen unter 8 freiem Himmel mindestens 48 Stunden vor Bekanntgabe, bei Eilversammlungen 9 spätestens aber mit Bekanntgabe, vom Veranstalter bei den Behörden angemeldet 10 11 werden müssen. Das soll sicherstellen, dass zum Beispiel der Verkehr umgeleitet werden kann oder die Polizei auf mögliche Gegendemonstranten vorbereitet ist. Eine 12 Ausnahme sind sogenannte Spontanversammlungen. Damit ist gemeint, dass sich 13 14 Menschen aus einem aktuellen Anlass ungeplant und ohne Veranstalter zusammenfinden. Hier gilt keine Anmeldepflicht. Jede Versammlung kann aber laut 15 Gesetz beschränkt, verboten oder aufgelöst werden, wenn die öffentliche Sicherheit 16 17 oder Ordnung «unmittelbar gefährdet ist». Ein Verbot darf aber immer nur das letzte Mittel sein. Auch in der Corona-Pandemie gilt, dass zuerst geprüft werden muss, ob 18 der Infektionsgefahr durch mildere Auflagen begegnet werden kann. Beispielsweise 19 können die Behörden vorschreiben, dass alle untereinander Abstand halten oder 20 21 Schutzmasken tragen müssen.

- 22 Unser besonderer Dank gilt den Behörden und Einsatzkräften, die durch umsichtiges
- Verhalten und präventive Maßnahmen die nötige Infrastruktur und einen sicheren
- 24 Rahmen dafür schaffen, dass Versammlungen friedlich und störungsfrei abgehalten
- 25 werden können.

26

Schutz vor radikalen und verfassungsfeindlichen Kräften

- 27 Oftmals benutzen verfassungsfeindliche Kräfte den Protest gegen
- 28 pandemieeindämmende staatliche Corona-Maßnahmen für ihre eigene politische
- 29 Agenda. Sie vertiefen Gräben in der Gesellschaft und wiegeln kritische Bürger auf,
- 30 aggressiv gegen den Staat und dessen Bedienstete zu werden.
- 31 Jedem muss klar sein: Radikale Kräfte benutzen letztlich die Corona-Proteste, um auf
- 32 den gesellschaftlichen Frieden und die Demokratie zu zielen und die Substanz des
- 33 Staates anzugreifen. Besonders deutlich tritt dies bei den als "Spaziergänge"
- 34 deklarierten Ansammlungen zutage, bei denen Kinder als Schutzschilde benutzt
- wurden, um Polizei und Vollzugskräfte an Einsatzmaßnahmen (z.B. Einsatz von
- 36 Pfefferspray) bei Versammlungen zu hindern. Kinder wurden bundesweit bei diversen

- 37 Versammlungen in die erste Reihe gestellt, um das Eingreifen der Sicherheitskräfte zu
- 38 erschweren. Jüngst wurde darüber berichtet, dass in einschlägigen Messenger
- 39 Diensten gezielt für dieses Vorgehen geworben wurde. In Schweinfurt geriet sogar ein
- 40 vierjähriges Mädchen in eine Pfefferspraywolke und wurde verletzt, als seine Mutter
- 41 versuchte eine Polizeisperre zu durchbrechen. Derartige Vorkommnisse zeigen eine
- 42 äußerst bedenkliche Tendenz. Jeder muss deshalb intensiv prüfen, an welchen
- 43 Versammlungen er teilnimmt, und welche Gesinnung er damit unterstützt.

44 Härtere Konsequenzen bei Missbrauch von Kindern als menschliche

45 Schutzschilde

- Wer Kinder als "Schutzschilde" missbraucht, um Maßnahmen der Sicherheitskräfte zu
- behindern, muss mit harten Konsequenzen rechnen. Vor diesem Hintergrund fordern
- 48 wir bundesweit, dass die Verwendung eines Kindes als "Schutzschild" konsequent zur
- 49 Anzeige gebracht und geahndet wird. Beispielsweise soll, wie es bereits nach
- 50 derzeitiger Rechtslage im Rahmen der Strafzumessung nach § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB
- unter der "Art der Ausführung" möglich ist, strafschärfend gewertet werden, wenn
- 52 Kinder in einer solch verwerflichen Art und Weise missbraucht werden. Die Gerichte
- 53 in Bayern handeln hier im Rahmen ihrer richterlichen Unabhängigkeit
- verantwortungsvoll. Darüber hinaus fordern wir, dass die Jugendämter bundesweit
- derartige Vorfälle schnell und intensiv im Sinne des Schutzes des Kindeswohls prüfen.

56 Bayerisches Erfolgsmodell: Beschleunigte Verfahren haben sich bewährt

- 57 Bayern setzt außerdem auf das sehr erfolgreiche Mittel der sog. "beschleunigten
- 58 Verfahren", die es ermöglichen, dass Straftaten gegen Vollzugsbeamte bei den
- 59 Staatsanwaltschaften vorrangig und besonders zügig behandelt werden und somit
- schnell geahndet werden. Die Strafe folgt der Tat damit auf dem Fuße. Dies hat
- wichtige Signalwirkung. Es ist unser Ziel, weiterhin denjenigen entschlossen die Stirn
- 2 zu bieten, die unter dem Deckmantel von Corona versuchen, unsere Demokratie
- 63 auszuhöhlen.

64

71

Solidarität mit Ordnungshütern

- 65 Wer für unsere Sicherheit und Ordnung sorgt, kann sich unserer Solidarität und
- 66 Rückendeckung gewiss sein. Straftaten gegen Polizeibeamte oder andere Helfer -
- 67 etwa Angehörige der Rettungsdienste, von Feuerwehr oder THW sind in keiner
- Weise zu dulden. Die leider zunehmenden Übergriffe müssen mit aller Härte des
- 69 Gesetzes geahndet werden. Sie sind aber nicht nur eine Frage des Strafrechts; vor
- allem sind sie eine Charakterfrage: Bayern steht an der Seite seiner Ordnungshüter.

Lasst uns zusammenstehen!

- 72 Corona ist eine Zerreißprobe für unsere Gesellschaft. In Teilen der Gesellschaft führt
- 73 die Ablehnung der gegen das Virus gerichteten Maßnahmen bereits zu einer
- 74 gefährlichen Radikalisierung. Es gilt, diese weiterhin schwierigen Zeiten gemeinsam
- durchzustehen, damit sich die gesundheitliche Situation durch den Impffortschritt und
- 76 die Virus-Mutation Omikron, die zwar ansteckender, aber hoffentlich weniger
- 77 gefährlich ist heuer endgültig grundlegend ändern kann und die Menschen in
- vnserem Land auch im Anschluss noch in großer Einigkeit zusammenstehen.